30.09.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jens Bley,

die Freie Wählergemeinschaft Twistringen und Ortschaften übersendet Ihnen nachfolgende Anträge zur weiteren Bearbeitung und zur Beteiligung der Ratsgremien.

Die Stadt Twistringen unterstützt mit finanziellen Mitteln die Sportvereine im Stadtgebiet. Dafür hat sie Sportförderrichtlinien erlassen und stellt außerdem im Investitionsplan der Stadt - Hhst 36.525 - jährlich 5.000,00 € den Sportvereinen Mörsen- Scharrendorf, Twistringen und Marhorst zur Verfügung. Die Sportförderrichtlinien stammen aus dem Jahr 1993 mit noch DM-Beträgen und die Drittelung des 5000 € Betrages zu Gunsten der 3 Sportvereine entspricht nicht den Anforderungen der heutigen Zeit.

Die Freie Wählergemeinschaft Twistringen und Ortschaften beantragt die Neuordnung der Sportförderrichtlinien und die Erhöhung der jährlichen Investitionszuschüsse, ausgewiesen in der Haushaltsstelle 36.525.

Folgende Regelungen werden vorgeschlagen:

1. Die Sportförderrichtlinien werden wie folgt geändert:

Ziffer 1 Fördergrundsätze. Bisher: Zuschüsse nach den Ziffern 2 und 4 dieser Richtlinien, die im Jahr nicht zusammen mindestens 100,-- DM ergeben, werden nicht ausgezahlt.

Neu : Zuschüsse unter 100,00 € werden nicht ausgezahlt

Ziffer 2 Mitgliederbezogene Zuschüsse. Bisher: ………………. erhalten die Vereine für jedes Mitglied bis einschl. 18 Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4,-- DM.

Neu: …………… erhalten die Vereine für jedes Mitglied bis einschl. 18 Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4,00 €.

Ziffer 3 Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten. Bisher:……………….sind Beschaffungskosten in Höhe von mindestens 500,-- DM……...

Neu: ………….in Höhe von mindestens 500,00 €.

Ziffer 4 Zuschüsse für Übungsleiter. Bisher: Der Zuschuss beträgt 1,-- DM je tatsächlich geleisteter………………..

Neu: Der Zuschuss beträgt 1,00 € je tatsächlich geleisteter……………

Ziffer 5 und 6 a,b,c,d,e Zuschüsse für Vereinsheime und Freisportanlagen.

Bisher: siehe bisherige Berechnungsgrundlagen gemäß Satzung.

Neu: Berechnung nach Quadratmeter bewirtschafteter Flächen im Innen- und Außenbereich. Die Beträge orientieren sich an den bisherigen Auszahlungen bzw. müssen neu errechnet bzw. angepasst werden.

Die bisher gezahlten 25.821,00 € in 2018 für die Bereiche Ziffer 2 - 6 sollten dabei auf 30.000,00 € erhöht werden.

Ziffer 7 - 9 Zuschüsse für Sportveranstaltungen, Ehrenpreise , Meisterschaft. Bisher: Die Regeln bleiben weiterhin gültig.

Zusätzlich Neu : Anträge müssen vor Beginn der Angelegenheiten gestellt werden Der Verwaltungsausschuss entscheidet ob und in welcher Höhe bezuschusst wird.

Ziffer 10 und 11 werden übernommen.

Anlage , siehe Förderrichtlinien: Förderberechtigte Vereine

Eine neue Liste mit den berechtigten Vereinen wird erstellt.

2. Investive Zuschüsse an Sportvereine Hhst. 36.525

Bisher wurden 5000,00 € jährlich an die 3 Sportvereine Mörsen-Scharrendorf, Twistringen und Marhorst bei Anforderung ausgezahlt. Diese sogenannte Drittelung der Beträge genügt nicht mehr den Anforderungen und auf Dauer nicht mehr für einen reibungslosen, sicheren Sportbetrieb. Je besser die Bedingungen in den Vereinen sind, je mehr Jugendliche werden sich dem Vereinsleben zuwenden. Die Stadt Twistringen muss daran ein großes Interesse haben. Das heißt auch, dass die finanzielle Unterstützung durch die Stadt entsprechend ausfallen muss.

Folgender Vorschlag und folgende Regelung:

Die Haushaltsstelle 36.525 wird auf 25.000,00 € (30.000,00 €) aufgestockt und im Investitionsplan bis 2023 dargestellt.

Ihre Investitionen zeigen die 4 Sportvereine Mörsen-Sch., Twistringen, Marhorst und Heiligenloh der Stadt am Jahresende für das kommende Jahr an. Die Vereine verständigen sich und prüfen, ob gemeinsame Maßnahmen durchgeführt werden können, für eine mögliche Kostensenkung. Auf eine gleichmäßige Verteilung der Mittel unter den Vereinen, bei Beachtung der unterschiedlichen Verhältnisse, muss geachtet werden. Bei Investitionen werden von den Vereinen Eigenleistungen erbracht.

Die Vereine erstellen vor Beginn der Bau-Maßnahmen einen Finanzierungsplan und legen diesen der Stadt vor. Nach Abschluss der Bau-Maßnahmen ist ein Schlussverwendungsnachweis einzureichen.

gez. Udo Helms